

Zwei arabische Papyrus.

Beschrieben von

O. Loth.

(Mit 2 Tafeln in Lichtdruck.)

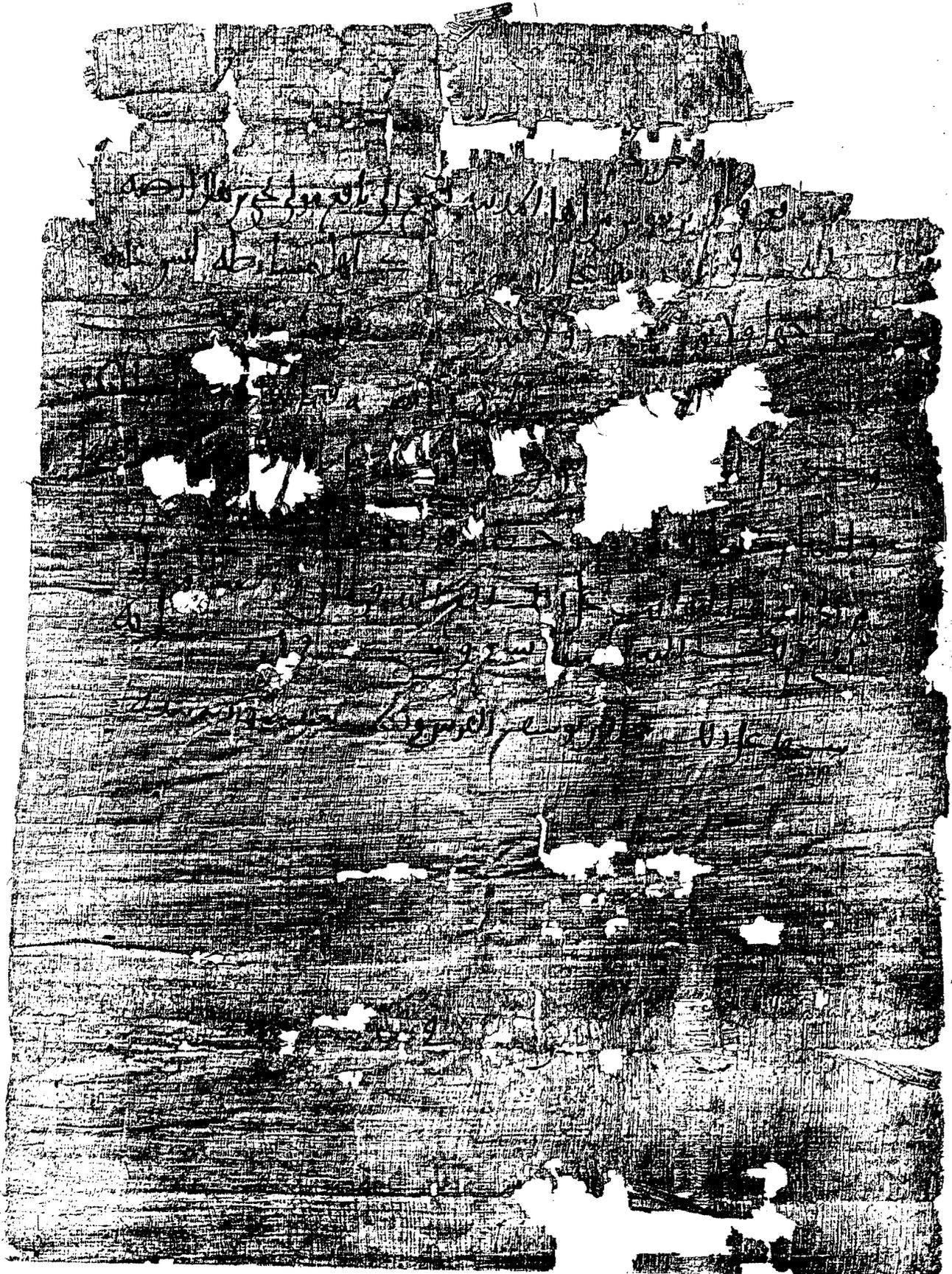
Im vorigen Winter erwarb ich in Kairo drei arabische Papyrus, welche in der Nähe von Madinat-al-Faiyûn gefunden worden waren. Bei der hohen Wichtigkeit, welche die Papyrus für die arabische Palaeographie noch immer haben, erschien es nicht überflüssig, zwei meiner Acquisitionen hier in geringer — dem Format der „Zeitschrift“ angepasster — Reduction wiederzugeben.

No. I ¹⁾

ist die Urkunde über einen Vertrag gemeinsamer Feldbestellung, arabisch *muzâra'ah*, zwischen einem Halbaraber und einem Kopten des Faiyûn. Die Muzâra'ah besteht bekanntlich darin, dass der Grundeigenthümer sein Feld einem andern für eine gewisse Zeit zur Bebauung überlässt und sich dafür einen Bruchantheil an dem Ernteertrag ausbedingt. (Siehe das Nähere bei Tornauw, das moslemische Recht S. 122 ff.) Durch die Angabe des Termines A. H. 169 erhält unsere Urkunde eine annähernde Datirung. Man wird, wenn man sich die drei bekannten Pässe vom J. 133 d. H. vergegenwärtigt ²⁾, nicht überrascht sein, hier schon einer vollständig entwickelten, stylvollen Cursivschrift zu begegnen, welche sich gleichwohl von dem späteren Neskhi durch verschiedene alterthümliche Buchstabenformen unterscheidet. Die fast vollständige Abwesenheit diakritischer Punkte, die zwar kleinen, aber bestimmten Absätze nach den unverbundenen Buchstaben und ein oder zwei Defectivschreibungen in Eigennamen sind Merkmale, welche die

1) Jetzt Eigenthum der Universitätsbibliothek in Leipzig.

2) Journal des savants août 1825. Palaeographical Society Oriental Series Pl. 5.



Lichtdruck v. A. Naumann & Schroeder, Leipzig.

Taf. I.

Urkunde mit allen Schriftstücken der älteren Zeit theilt. Merkwürdig sind die in der letzten, vermuthlich das Datum der Ausfertigung enthaltenden Zeile angewandten Ziffern.

In dem oberen Theile des Papyrus ist die Schrift, wie es scheint, durch das Daraufliegen von Erde wie überkrustet, das untere Stück dagegen ist sehr gut und frisch erhalten, die Tinte ist hier noch dunkelschwarz. Leider ist aber der mittlere Theil so beschädigt, dass sich der Text der Urkunde auch durch Conjectur nicht vollständig herstellen liess.

بسم الله الرحمن الرحيم

... دفع فرمان بن تموس من اهل المدينة دفع الى نافع مولی

ياحیی بن هلال ارضه

التي في تنهدوده على^{a)} ان يزرعها كلها مشارطة ليس عليه

من خراجها ولا نوايبها قليل ولا كثير و... ح... عليها من ذلك

فعلى فرمان... م... شطره والصم[ة] فيما س... م... من راس الاندر 5

وكذا ال... س... من ر[ا]س الاند[ة] وعلى نافع [س]قيها وحراستها

والقيام عليها وبذرها وحصادها وعملها كله الا ما كان

من الخراج والنوايب على ذلك دفع اليه فرمان ورضيا جميعا

دفع ذلك اليه... سنة تسع وستين ومائة

شهد على ذلك حماد بن يوسف الفرس وكتب سعيد شهادته بيده 10

و..... ط.... س... في صفر سنة^{d)} ٩٥٣

١٧٢

a) Die in dieser Präposition consequent gebrauchte, von einem blossen ل kaum zu unterscheidende Form des لى findet sich noch in mehreren alten, ebenfalls aus Aegypten stammenden Schriftstücken.

b) Im Original stehen hier zwei Punkte.

c) Lücke: man erkennt noch ein Lam mit dem Ausatz zum Mim, sowie ein Schluss-Alif.

d) Das Folgende sind jedenfalls Ziffern, aber mir unverständliche.

The image shows a fragment of an ancient papyrus scroll. The text is written in a cursive script, likely Coptic or Greek, and is arranged in approximately 10 vertical columns. The script is dense and somewhat difficult to decipher due to its cursive nature and the fragmentary state of the document. The papyrus is aged and shows some wear and tear at the edges.

Uebersetzung.

Im Namen Gottes, des Allbarmherzigen.

(2) . . .¹⁾ Parammōn, Sohn des Tamūs²⁾ aus al-Madinah³⁾ hat dem Nāfi', Clienten des Yahya ibn Hilāl sein Grundstück (3) in Tnhdrūya(?) übergeben, auf dass er es vollständig bebaue unter Stipulationen. Er hat weder (4) von der Grundsteuer noch von den ausserordentlichen Auslagen⁴⁾ für das Grundstück irgend etwas zu tragen

. (6)⁵⁾ Nāfi' aber ist verpflichtet, das Grundstück zu bewässern, zu hüten, (7) zu verwalten, zu besäen und abzuerndten und alle Arbeit dafür zu leisten, ausgenommen was (8) zur Grundsteuer und den ausserordentlichen Auslagen gehört. Unter diesen Bedingungen hat ihm Parammōn sein Grundstück übergeben, und sie haben sich zusammen für einverstanden erklärt. (9) Er (Par.) hat ihm dies übergeben . . .⁶⁾ Jahr einhundertneunundsechzig. (10) So bezeugt Hammād ibn Yūsuf al-Fāris(?)⁷⁾, und Sa'id schreibt sein Zeugniß eigenhändig bei.

(11) im Šafar des Jahres . . . *

No. II

ist ein Brief von zwei arabischen Frauen in oder in der Nähe von Altkairo (al-Fustāt) an drei andere in einem Dorfe des Faiyūm. Dieser Brief ist natürlich nicht datirt, aber man darf ihn ohne

1) Da der Anfang fehlt, so ist die Construction des ersten دفع nicht klar.

2) Die Namen können natürlich auch anders gelesen werden, die obigen sind aus Parthey's Verzeichniß genommen. Am nächsten läge قزمان zu lesen, doch weiss ich nicht, ob Kopten so hiessen.

3) d. i. Madinat-al-Faiyūm.

4) Ueber نوايب s. de Goeje's Glossar zum Beladorsi. In gegenwärtigen Falle handelt es sich um Brücken- und Dammsreparaturen und Aehnliches, was nicht dem Fiscus, sondern den einzelnen Grundbesitzern zur Last fällt.

5) Auf die Uebersetzung dieser beschädigten Stelle muss ich verzichten. Man erwartet hier vor allem die genaue Bestimmung des dem Eigentümer zukommenden Ernteanteils zu finden. Darauf weist Z. 5 شطره hin. Die Hälfte des Ertrags wurde in der ältesten Zeit gewöhnlich ausbedungen, vgl. Bukhāri كتاب المزارعة: später fand man dies, wie aus den Rechtsbüchern hervorgeht, wohl zu hart und stipulirte kleinere Bruchtheile. — Das zweimalige رأس الأندر (oder الأندر Z. 6) „die Spitze der Tenne“ (?) ist dunkel.

6) Dies muss der Termin des Vertrags sein.

7) Wahrscheinlich Defectivschreibung, wie Z. 1 Hilāl.

Bedenken in das 2. Jahrh. d. H., vielleicht noch in die erste Hälfte desselben setzen.

Die Farbe des Papyrus ist ein bräunliches Gelb, auf welchem sich die mit tiefschwarzer Tinte geschriebenen und nur an wenigen Stellen verblichenen Buchstaben vortrefflich abheben. Leider war aber die Farbe für die Photographie ziemlich ungünstig, namentlich da wo der Papyrus durch Nässe um eine — übrigens ganz unbedeutende — Nuance dunkler gefärbt ist. Die rechte obere Ecke ist abgebrochen. Es entgeht uns dadurch der Name der ersten Absenderin, welcher indess nur aus Höflichkeit vorangesetzt ist; denn die eigentlich redende Person ist die zweitgenannte, deren Name allein auf der Adresse des Briefes erscheint. Diese Adresse steht oben auf der Rückseite des Papyrus, sehr verblasst und zum Theil abgebrochen. Man liest noch Folgendes:

من خنا (sic) بنت مسلم الى ام العرب بنت
 ؟ دامانالله عمد (?) . . .

Die Lesung des Textes bietet keine Schwierigkeit: im Originale Undeutliches ist durch runde, ganz Fehlendes durch eckige Klammern bezeichnet.

بسم الله الرحمن الرحيم

من . . . بنت . . . [ن ومن خناس بنت مسلم الى¹ ام العرب بنت عمار
 والى . . . بنت حيان والى ام عبد الرحيم سلم عليكم فاني
 احمد اليكم [الله الذي لا اله الا هو

(اما بعد عافنا (sic) الله واياكم باحسن عافيتنه في الدنيا و
 الاخرة وجعل ثوابنا واياكم الجنة برحمته كتبت اليكم

وحن سالمون صالحون كالذي يسركم والله محمود مشكور نسل
 الله لنا ولكم ثمار نعمته علينا وعليكم والزيادة من فضله² فانما
 نحن به وله اكنبوا بينا بخبركم وسلامتكم وما كانت لكم

من حاجة تاتيكم ان شما (sic) الله فاذا كتبتكم فاكتبتم ثم ادفعوا³
 كتابكم الى من ياتيكم بهذا الكتاب فانه يعرفنا³ وهو يرسله
 الينا مع من يعرف واذا فرغ من حاجته مر عليكم ثم تكتبوا

1) Ueber die Form des الى vgl. das zu No. I Bemerkte.

2) D. i. فضله — Zā mit Dād verwechselt, wie häufig im Vulgararabischen.

3) Im Original voll punktiert, Fā hat den Punkt rechts unter sich.

معه وان [انتم يكتب لكم او يقرأ لكم سلوه فاني قد امرته و
 هو نعم العبد لله وسمه يزيد بن سالم كما اذا جا الى القسطنط
 15 كتبتكم مع من ياتي القسطنط تكتبوا معه ثم تامره بدفعه¹ الى يزيد بن سالم
 فانه يبلغنا كتابكم ان شا الله وقرون منا السلم على سلامة وامها
 كثير وجميع اهل القرية من حبيبتكم وما كانت لكم من حاجة والسلم
 عليكم ورحمت الله وبركاته ومريم وابنتها يقرون
 عليكم السلم

Die Schrift ist ziemlich verschieden von der von No. I, steif und ungewandt, aber sehr sorgfältig. Obwohl ihr allgemeiner Charakter der einer Cursive ist und an den magribinischen Ductus erinnert, nähern sich die einzelnen Buchstaben den sogen. kufischen, — richtiger gesagt, den nachweislich ältesten Formen des arabischen Alphabets²). Die nach unten verlängerte Gestalt des isolirten ط ist diesem Papyrus eigenthümlich. Ein Zeichen hohen Alters sind ferner die grossen Zwischenräume nach den unverbundenen Buchstaben³) und der äusserst spärliche Gebrauch der diakritischen Punkte.

Schreibfehlern begegnen wir in diesem Briefe mehrfach, desgleichen nicht wenigen grammatischen Unregelmässigkeiten, in welchen man Annäherungen an die Vulgarsprache erkennt. Hierher gehört das Fehlen einer Femininform der 2. Pers. plur., sowohl im Pronomen suffixum als im Verbum (— mit alleiniger Ausnahme Z. 16 des Imperativs واقرون = واقرون³, einer hybriden Bildung). Die 2. Pers. plur. imperfecti erscheint ausserdem in der verkürzten Form. Das adverbial gebrauchte Adjektiv in acc. sing. hat keine Nunation: Z. 17 كثير, ganz wie es in heutigen Arabisch gebraucht wird.

In syntaktischer Hinsicht ist zu bemerken der freie Gebrauch von وايا Z. 6 und die Construction von نعم Z. 14, auch die Rückwirkung des genus des بيان auf das relative ما Z. 9. 17.

1) يدفعه .

2) Herr Rogers-Bey bespricht in der „Academy“ vom 7. Sept. 1878 p. 244 zwei ebenfalls aus dem Faiyūm stammende Briefe auf Papyrus, deren einen „in sorgfältig geformtem cursiven Kufi“ er in den Anfang des 2. Jahrh. d. H. zu setzen geneigt ist.

3) Vgl. Fleischer in dieser Zeitschr. I 160. XVIII 291.

Diese Erscheinungen sind beachtenswerth, weil die Correspondentinnen nicht Angehörige einer unterworfenen Nation, sondern echte Araberinnen sind, deren „Bildung“ sich in der frommen Phraseologie genügend beurkundet.

Eine Uebersetzung des ganz inhaltlosen Briefes scheint fast überflüssig: ich füge sie hinzu, hauptsächlich um die Eigenthümlichkeiten des Styls zum Ausdruck zu bringen. Die Instructionen über die künftige Briefbeförderung sind in ihrer Weitläufigkeit nahezu verwirrend.

„Im Namen Gottes, des Allbarmherzigen.

Von und von Khunás, der Tochter Muslims an Umm-al-'Arab, die Tochter 'Ammárs (3) und an, die Tochter Haiyáns¹⁾ und an Umm-'Abd-al-rahím. Friede über euch! Ich (4) preise gegen euch Gott, ausser dem es keinen Gott giebt. (5) Und weiter: — Gott möge uns und euch in seinen besten Schutz nehmen in dieser und (6) jener Welt und uns und euch das Paradies zum Lohn geben nach seiner Barmherzigkeit! Ich schreibe euch, (7) indem wir gesund und wohl sind, so wie es euch freuen wird (zu hören), Gott sei gepriesen und gedankt! Wir bitten (8) Gott für uns und euch, (dass er) den Reichthum seiner Güte über uns und euch (ausschütte) und immer mehr von seiner Gnade (zu Theil werden lasse), denn (9) wir sind nur durch ihn und für ihn. — Schreibt uns Nachricht von euch, und ob ihr euch wohl befindet, und wenn ihr (10) etwas braucht: es wird euch zukommen, so Gott will. Und wenn ihr schreiben wollt, so — schreibt und gebt dann (11) euren Brief dem, welcher euch diesen Brief bringt; denn er kennt uns und wird ihn (12) uns zuschicken durch jemanden, den er kennt. Wenn er mit seinem Geschäft fertig sein wird, wird er bei euch vorüberkommen, dann werdet ihr ihm (also) einen Brief (13) mitgeben. Wenn ihr wollt, wird er für euch schreiben oder euch vortragen; bittet ihn (nur), denn ich habe ihm Auftrag gegeben, und (14) er ist ein treuer Gottesdiener; er heisst Yazid Sohn Sálims. — Ebenso werdet ihr (künftig), wenn er nach al-Fustát gekommen sein wird, (15) eure Briefe jemandem, der nach al-Fustát geht, mitgeben: ihr werdet ihm (also) den Brief mitgeben, und du²⁾ wirst ihm dann auftragen, dass er ihn dem Yazid Sohn Sálims übergiebt; (16) dieser wird dann euren Brief an uns gelangen lassen, so Gott will. — Grüsst Salámah und ihre Mutter (17) vielmals von uns und alle Leute des Dorfs, wen ihr wollt, und wenn ihr etwas braucht — Und Friede (18) sei über euch und die Barmherzigkeit und die Segnungen Gottes. — Maryam und ihre Tochter grüssen euch.“

¹⁾ Oder Hibbáns.

²⁾ An die Hauptadressatin, Umm-al-'Arab gowendet, — wenn nicht ein Schreibfehler vorliegt (für *تأمروه*).

Auf die Rückseite des Briefes sind ausserdem von anderer Hand und in der Adresse entgegengesetzter Richtung die vier kürzesten Suren des Qoran geschrieben (Su. 1 und 112—114). Sie gehören derselben Zeit an, und haben sie vielleicht die Empfängerinnen für ihre andächtigen Zwecke von Yazid ibn Sálím aufschreiben lassen, der Aufforderung in dem Briefe entsprechend. Die Tinte ist noch tief schwarz und klebrig, wahrscheinlich weil dieser Theil des Papyrus besonders geschützt gewesen ist. Der Schriftcharakter ist recht interessant, wie die folgenden Proben beweisen mögen:

مَلِكٌ يَوْمَ الدَّيْنِ
صِرَاطَ الْمُسْتَقِيمِ

Wir haben es hier nicht mit dem steifen, stylisirten Kúfi der späteren Qorane zu thun, sondern mit einem freieren, ungekünstelten Schriftzuge, der sich enger an die Cursive anschliesst, auch in der Form einzelner Buchstaben. So ist das isolirte Alif ein einfacher, nur etwas gekrümmter Strich, niemals am Fusse nach rechts ausgebogen. Das Schluss-Káf (s. o.) ist genau dasselbe wie in den Pässen von A. H. 133. Das Dál schwankt zwischen der obigen, fast spitzwinkligen und der gebogenen, rückwärts ausgeschweiften (kúfisch-magribinischen) Form. Das verbundene 'Ain macht nur einmal den Ansatz zu der oben gespaltenen kúfischen Form. Das schon in dem Briefe beobachtete eigenthümliche Tâ kehrt hier wieder (s. o.). Diakritische Punkte und andere Lesezeichen fehlen vollständig.

Bei einem so alten Qoranstücke lohnt es auch, die orthographischen Eigenthümlichkeiten zu notiren. Es enthält folgende Defectivschreibungen: Su. 1 العلمين und (bezw. Lesart) ملك, Su. 113 حسد und انفتت; Su. 114 الوسوس (mit Zeilenabtheilung) und drei grammatische Fehler: صراط المستقيم und ولم يكون له كفوا احد.

Der dritte von diesen Papyrus ist gleichfalls ein Brief, etwas jüngeren Datums, aber von interessanterem Inhalt als der vorige. Obwohl vollständig lesbar, eignet er sich zu wenig für die mechanische Reproduction, weshalb ich ihn für eine andere Gelegenheit zurücklege.